

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Wahlhelfertätigkeit

|   |  |
|---|--|
| <b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b><br><small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>   | <b>Zuständige Fachabteilung</b><br><small>(Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)</small>   |
| Hanse- und Universitätsstadt Rostock<br>Der Oberbürgermeister<br>18050 Rostock<br><a href="http://www.rostock.de">www.rostock.de</a>  | Büro des Oberbürgermeisters<br>Bereich Grundsatz/Wahlen<br>Telefon: 0381 / 381- 1801<br>E-Mail: <a href="mailto:wahlhelfer@rostock.de">wahlhelfer@rostock.de</a> |
| <small>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</small>  | E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@rostock.de">datenschutz@rostock.de</a>   |
| <b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b><br><small>Zwecke:</small>  |  |
| Ihre Daten werden zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wahlen bzw. Abstimmungen erhoben und verarbeitet. Dies ist insbesondere zur Koordination der Einsätze am Wahltag erforderlich (Mitteilung Einsatzort/-zeit, Funktion, Schulungstermine).<br><br>Darüber hinaus werden die Kontodaten zur Überweisung der Aufwandsentschädigung/des Erfrischungsgeldes benötigt, da keine Barauszahlung erfolgt. |  |
| <small>Rechtsgrundlagen:</small>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a, c DS-GVO</li> <li>– § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz (iVm § 4 Europawahlgesetz),</li> <li>– § 13 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V</li> </ul>   |  |
| <small>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</small>  |  |
| Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.  |  |
| <input type="checkbox"/> nein   | <input checked="" type="checkbox"/> ja   |
| <small>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten</small>   |  |
| Der gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme des Wahlehrenamtes kann nicht nachgekommen werden. Dies kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen und <u>entsprechend geahndet werden.</u>   |  |

### Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Kontaktdaten (Vorname, Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer)
- Geburtsdatum
- Zahl der Berufungen zu einem Mitglied im Wahlvorstand und ausgeübte Funktion
- Kontonummer/IBAN/BIC

### Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Übermittlung der Daten auf Anfrage der Wahlbehörde durch die hierzu nach § 9 Absatz 5 BWahlG, § 13 LKWG M-V verpflichteten Behörden („Behördenanschreiben“)
- Abfrage der Daten bei der Meldebehörde

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- die für die Organisation des Wahltages notwendigen Stellen (Wahlhelferverwaltung, Wahlleitung, Wahlvorstände, Volkshochschule, Vervielfältigung)
- die im Rahmen der Überweisung der Aufwandsentschädigung erforderlichen Stellen
- Beschäftigte im Bereich Protokoll für eventuelle Ehrungen im Rahmen des Einsatzes

### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein  
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten können auch für zukünftige Wahlen/Abstimmungen genutzt werden.  
**Der Speicherung der Daten für zukünftige Wahlen/Abstimmungen kann jedoch jederzeit widersprochen werden.**

### Information zu Betroffenenrechten

**Auf Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).